gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

: FUSILADE MAX

Design code : A12791B

Produkt : 024847-00

Registrierungsnummer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH

Postfach 1234 D-63462 Maintal Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)

Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:

06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität,

Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie

2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3

H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende :

Gefahrenhinweise

Nur für gewerbliche Anwender.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Enthält fluazifop-P-butyl. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Fluazifop-P-butyl (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

Enthält ca. 190 g/l Paraffinöl als Lösungsmittel.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Fluazifop-P-butyl (ISO)	79241-46-6 607-305-00-3	Skin Sens. 1; H317 Repr. 2; H361d Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	10 - 15
(E)-18-ethoxyoctadec-3-ene	68920-66-1 500-236-9	Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	20 - 30
octan-1-ol	111-87-5 203-917-6 01-2119486978-10	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	5 - 15
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	1 - 5
2-Methyl-1-propanol	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1 01-2119484609-23	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335	1 - 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das

Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Unspezifisch

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum

oder

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der

gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Atemschutzgerät tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Iter Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von

Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde

bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

Empfohlene

Lagerungstemperatur

: 0 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem

Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage	
Fluazifop-P-butyl (ISO)	79241-46-6	TWA	0,5 mg/m3	Syngenta	
2-Methyl-1- propanol	78-83-1	AGW	100 ppm 310 mg/m3	DE TRGS 900	
Spitzenbegrenzun	1;(I)				
g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)					
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des

Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und

Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,

ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem

abhängig von Material, Dichte und Ausführung des

Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Wenn notwendig tragen:

Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein

entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und

Partikel (EN 141)

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät

benutzt werden.

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer

Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung,

professionelle Beratung beiziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

: klar bis leicht trübe, flüssig

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

Farbe : braun

Geruch : schwach, wie Alkohol

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 4 - 8 (20 - 25 °C)

Konzentration: 1 % w/v

Schmelzpunkt/Schmelzbere :

ich

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 84 °C

Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,935 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : 440 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch

: 51,6 mPa.s (20 °C)

20,6 mPa.s (40 °C)

Viskosität, kinematisch : 22,3 mm2/s (40 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

54,8 mm2/s (20 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 30,8 mN/m, 25 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken Einatmen Hautkontakt Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5,0 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Fluazifop-P-butyl (ISO):

Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte, weiblich): 2.451 mg/kg

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken geringfügig toxisch.

LD50 (Ratte, männlich): 3.680 mg/kg

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken geringfügig toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.110 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

octan-1-ol:

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

2-Methyl-1-propanol:

Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte): 2.830 - 3.350 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen Ergebnis: reizend

Inhaltsstoffe:

Fluazifop-P-butyl (ISO):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

(E)-18-ethoxyoctadec-3-ene:

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Reizt die Haut.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Ergebnis: Reizt die Haut. 2-Methyl-1-propanol: Ergebnis: Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Schwache Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Fluazifop-P-butyl (ISO):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

octan-1-ol:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Inhaltsstoffe:

Fluazifop-P-butyl (ISO):

Spezies: Maus

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Fluazifop-P-butyl (ISO):

Keimzell-Mutagenität-Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Bewertung

(E)-18-ethoxyoctadec-3-ene:

Keimzell-Mutagenität-

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen Bewertung

11/20

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

octan-1-ol:

Keimzell-Mutagenität- : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.,

Bewertung In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Fluazifop-P-butyl (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

octan-1-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Fluazifop-P-butyl (ISO):

Reproduktionstoxizität - : Embryo/foetotoxische Effekte wurden bei Ratten berichtet.,

Bewertung Entwicklungsbedingte Neurotoxizität wurde beobachtet bei ausbleibender maternaler Toxizität., Einige Beweise für

schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

octan-1-ol:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft., Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Fluazifop-P-butyl (ISO):

Anmerkungen: In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen

beobachtet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 20 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 20 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,184

mg/l

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,672

Expositionszeit: 72 h

Inhaltsstoffe:

Fluazifop-P-butyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,41 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Americamysis bahia): 0,54 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1,8

mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,8 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h

ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 1,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,34 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,077 mg/l Expositionszeit: 32 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Art des Testes: Frühes Lebensstadium

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

(E)-18-ethoxyoctadec-3-ene:

Toxizität gegenüber Fischen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

: LC50 (Fisch): > 1 - < 10 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Wirbellose Tiere): > 1 - < 10 mg/l

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Algen): <= 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Angaben stammen aus Nachschlagewerken

und der Literatur.

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 0,1 - < 1 mg/l Expositionszeit: 30 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Anmerkungen: Angaben stammen aus Nachschlagewerken

und der Literatur.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,01 - < 0,1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

octan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 10 - 100

mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100

mg/l

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

2-Methyl-1-propanol:

Toxizität gegenüber : NOEC : 20 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: semistatischer Test

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Fluazifop-P-butyl (ISO): Biologische Abbaubarkeit

: Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 1,5 - 1,7 h

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

(E)-18-ethoxyoctadec-3-ene:

Biologische Abbaubarkeit

: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

octan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit

: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Fluazifop-P-butyl (ISO):

Bioakkumulation

: Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: > 5,3 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Fluazifop-P-butyl (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: immobil

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: < 2 d

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

Fluazifop-P-butyl (ISO):

Bewertung

: Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

(E)-18-ethoxyoctadec-3-ene:

Bewertung

: Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

octan-1-ol:

Bewertung

: Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung

: Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der

Konzentrationen der eingestuften Komponenten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres

Wohnortes anliefern

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder

Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss

abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem

Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem

Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung

150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(FLUAZIFOP-P-BUTYL)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(FLUAZIFOP-P-BUTYL)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(FLUAZIFOP-P-BUTYL)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(FLUAZIFOP-P-BUTYL)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(FLUAZIFOP-P-BUTYL)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

rid

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Meeresschadstoff : ja

IATA (Fracht)

Meeresschadstoff : ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2
E1 UMWELTGEFAHREN 100 t 200 t

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FUSILADE MAX

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 8.0 10.01.2018 S156249699 Ausgaben.

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen: ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE